



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umwelt- und Agrarausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3945

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf, der ihm durch Plenarabschluss vom 9. März 2016 federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden war, in drei Sitzungen, zuletzt am 14. September 2016, beraten.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Umwelt- und Agrarausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Das Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz - KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, GVOBl. S. 27, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014, GVOBl. S. 129, wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Formulierung „vorbehaltlich der Absätze 2 bis 5“ durch die Formulierung „vorbehaltlich der Absätze 2 bis 6“ ersetzt.

- b) Folgender neuer Absatz 6 wird eingefügt:
 - „(6) Bei der Erhebung der Hundesteuer darf die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden.“
- c) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

Hauke Göttsch
Vorsitzender